



► Nr. VO/2023/12286
öffentlich

Lübeck, 08.06.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Fehlbetrag von - 624.792,06€ wird festgestellt.
- 2) Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2020 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Fehlbetrag von - 716.368,47 wird festgestellt.
- 4) Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 5) Die dazugehörigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12016 u 17), die am 22.03.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.041.7 – Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

-
- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist festgelegt, dass etwaige Jahresfehlbeträge durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen sind. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der Kulturstiftung sind die Beträge bereits geflossen und wurden nach der jeweiligen Abschlusserstellung in den jeweils nächsterreichbaren Haushalten der Hansestadt Lübeck geordnet.
Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfberichten war nicht erforderlich.

Anlagen:

- + JA 2019 der KS mit Prüfbericht des RPA
- + JA 2020 der KS mit Prüfbericht des RPA

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2023/12016**
öffentlich

Lübeck, 08.03.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2019

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Kulturstiftung

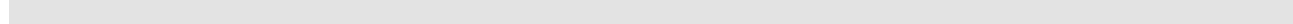
Hansestadt Lübeck

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
einschließlich des Lageberichtes und des
Anhangs 2019**

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2022





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	6
5 Jahresabschluss	7
6 Bilanz	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter	8
6.1.2 Kunstgegenstände	8
6.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
6.1.5 Fertige Erzeugnisse und Waren	9
6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
6.1.7 Liquide Mittel.....	10
6.2 Passiva	10
6.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.4 Sonderposten	11
6.5 Verbindlichkeiten.....	11
7 Ergebnisrechnung	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	13
7.4 Personalaufwendungen	13
7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
8 Finanzrechnung.....	13
8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	14
8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	14
9 Anhang	14
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	15
9.3 Erfassung des Umlaufvermögens.....	15
10 Lagebericht	15
11 Zusammenfassung	16



Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2019 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 01. Juli 2022 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2019 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichts 2019 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von August bis November 2022 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2018 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012 bis 2018			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Die Sonderrücklagen werden zum 31.12.2020 überprüft und soweit zu dem Zeitpunkt der Zweck bereits erfüllt ist, in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 in die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage umgebucht.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022. Bis zum Tag der Erstellung dieses Berichtes erfolgte die Umbuchung noch nicht.

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2019 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 beschlossen (VO/2018/06387). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2019 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2019

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.243.700 EUR	2.243.700 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittelüber-/unterschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.181.900 EUR	2.143.700 EUR	38.200 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	106.200 EUR	-105.700 EUR
Saldo Finanzplan	2.182.400 EUR	2.249.900 EUR	-67.500 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 68 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 25.03.2020 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2019 angeforderten Unterlagen liegt vor.

6 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

6.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.098 TEUR (VJ 3.978 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2019 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter

Immaterielle Wirtschaftsgüter	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.1	19.992 EUR	109.888 EUR	129.880 EUR

2019 wurde eine Virtual - Reality - Anwendung für das Günter-Grass-Haus im Wert von 96 TEUR zum Roman „Die Blechtrommel“ fertiggestellt. Es wurden weiterhin die Programmierung einer WebApp für 7 TEUR beauftragt sowie die Anschaffung einer Serverlizenz für 2 TEUR. Außerdem wurden zwei Media Apps im Wert von insgesamt 9 TEUR und ein Film zur virtuellen Tour durch das Buddenbrookhaus im Wert von 5 TEUR angeschafft. Die Abschreibungen beliefen sich auf 9 TEUR. Die Werte wurden geprüft. Sie stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.2.5	1.953.499 EUR	30.106 EUR	1.983.605 EUR

Im Haushaltsjahr 2019 gab es diverse Zugänge einzelner Objekte jeweils mit Anschaffungswerten zwischen 0,15 und 7 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.2.7	92.238 EUR	29.272 EUR	121.510 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2019 angeschafften Einzelwirtschaftsgütern. Dazu gehören die Einrichtung einer Kinderspielecke für 3 TEUR sowie ein Tisch mit eingelassenem Fernseher für ein TEUR. Weiterhin wurden Multimedia - Elemente und dazu erforderliches Equipment, Mobiliar und geringwertige Wirtschaftsgüter beschafft (insgesamt 46 TEUR). Die angefallenen Abschreibungen betragen 21 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.2.8	264.838 EUR	24.231 EUR	289.069 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau der Gebäude Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus (BBH) als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet. Es wurden 2019 verschiedene Umbauvorbereitungen (insbesondere Beratungsleistungen) in jeweils geringem Umfang getroffen.

Im Behnhaus Drägerhaus entstand im Jahr 2020 eine Interimsausstellung des Buddenbrookhauses, die für die Zeit bis Ende 2023 geplant wurde. Die bereits im Jahr 2019 hierfür getätigten Ausgaben wurden im Jahr 2019 als sofort abzugsfähige Ausgaben behandelt. Es handelte sich um eine erste Anzahlung zur Ausstellungsgestaltung und Grafik in Höhe von 38 TEUR und eine erste Anzahlung für Einrichtungsmobiliar in Höhe von 24 TEUR. Nach Auffassung des RPA hätten diese beiden Positionen als Anlage im Bau aktiviert und nach Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2020 auf die Laufzeit der Nutzung abgeschrieben werden müssen. Das Ende der Nutzung war für den Ablauf des Jahres 2023 geplant.

6.1.5 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.1.3	96.991 EUR	- 21.771 EUR	75.220 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft. Die Warenzugänge und Warenabgänge werden laufend getrennt nach Museen mit Hilfe des Kassensprogramms erfasst. Dadurch ist der Bestand tagesaktuell bekannt.

6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.2.4	481.762 EUR	- 478.403 EUR	3.359 EUR

Die Forderungen zum 31.12.2019 haben sich auf unwesentliche Positionen vermindert. Der erhebliche Anfangssaldo wurde im laufenden Jahr 2019 ausgeglichen. Er bestand im Wesentlichen mit 145 TEUR aus einer bei der HL angelegten Zustiftung sowie mit 331 TEUR Ansprüchen für Personalkostenerstattungen gegenüber der HL für die Monate September bis Dezember 2018. Die Buchungen sind in der

Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

6.1.7 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.4	416.625 EUR	157.264 EUR	573.889 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (427 TEUR, VJ 409 TEUR) sowie einer Anlage in Höhe von 146 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2019 liegen vor.

Der Anstieg der Finanzmittel entgegen der Planung laut Ziffer 4 liegt an dem nicht geplanten Zufluss von Zuwendungen gemäß Ziffer 7.1 dieses Berichtes.

6.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

6.2.2 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.746.095 EUR	26.526 EUR	1.719.569 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	334.038 EUR	112.123 EUR	446.161 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 4	911.747 EUR	- 308.508 EUR	603.239 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 58 TEUR (VJ 156 TEUR) setzen sich aus drei Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2019 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 153 TEUR sind höher als im VJ (64 TEUR) und durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 393 TEUR (VJ 692 TEUR) sind um 299 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL (269 TEUR, VJ 540 TEUR). Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der HL begründen sich aus der Tatsache, dass die Kulturstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der HL verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der Kulturstiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der HL ausgewiesen. Einzelnachweise liegen vor.

7 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 41	1.077.151 EUR	820.000 EUR	1.435.640 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2019 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 433 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2019 insgesamt 707 TEUR geplant, tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 625 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2019 lediglich 400 EUR geplant, eingegangen sind 252 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontenart 441 - 446	588.924 EUR	562.000 EUR	539.955 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 entsprach im Jahr 2019 dem geplanten Haushaltsansatz. Es ergaben sich in den Einzelpositionen keine wesentlichen Abweichungen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontenart 448	786.127 EUR	861.500 EUR	735.963 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2019 insgesamt 736 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 862 TEUR vor. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 50	-1.524.682 EUR	-1.640.000 EUR	-1.635.324 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.640 TEUR vor. Dieser Betrag entsprach auch dem Ergebnis im Jahr 2019. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 52	-728.280 EUR	-840.860 EUR	-874.585 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegten sich überwiegend im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Lediglich die Einzelposition Aufwendungen für Ausstellungen und Vorträge wich wesentlich von der Planung ab. Mehrkosten waren jedoch gedeckt durch die zusätzlich im Zusammenhang mit diesen Projekten erzielten Zuwendungen (siehe Tz. 7.1).

8 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den JA wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 7). Weitere wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden wie folgt geprüft:

8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontengruppe 785	-152.337 EUR	-186.020 EUR	-39.012 EUR

Die Auszahlungen erfolgten für Planungen der Umbaumaßnahmen im Buddenbrookhaus insbesondere für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb zur Gestaltung des Neuen Buddenbrookhauses (BBH). Es handelte sich jeweils um unwesentliche Einzelpositionen. Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar und in der Anlagenzugangsliste unter dem Titel Anlagen in Bau 1062349 BBH/Umbau Mengstraße richtig wiedergegeben.

8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Ergebnis 31.12.2018	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontoart 792	-97.446 EUR	-97.600 EUR	-97.418 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogruppe 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

9 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz. 6.3 ausgeführt auszugleichen.

9.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Es erfolgte keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren sondern eine Fortschreibung der Bestände. Diese basierten auf der ersten Folgeinventur aus dem Jahr 2016. Eine weitere körperliche Inventur sei im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Sie wird entsprechend im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Prüfungsgegenstand sein.

9.3 Erfassung des Umlaufvermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter-Grass-Haus am 17.01.2020 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

10 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Herr Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 1.984 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.



11 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 625 TEUR (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung bereits im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend das Jahr 2018 am 12.04.2022 dahingehend ausführlich besprochen, dass dieser Bilanzposten 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Auf die Durchführung einer formellen Schlussbesprechung wurde am 12.01.2023 verzichtet.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2019 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 12.01.2023
14.909.07.13/2019

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	6
III.	FINANZRECHNUNG	8
IV.	ANHANG	11
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	12
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16
2.4	Liquide Mittel	16
	PASSIVA	16
1	Eigenkapital	16
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19

III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	21
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel	23
	Forderungsspiegel	24
	Verbindlichkeitspiegel	25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva		Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Passiva		Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
Text				Text			
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20. 1. Eigenkapital			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.992,00	129.880,00		200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10	
02-09 1.2 Sachanlagen				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67	- 340.537,67	
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				202 1.2 Sondertücklagen	968.345,33	1.038.984,02	
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				23 2. Sonderposten			
				231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.746.094,61	1.719.588,60	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	334.036,03	446.161,00	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.626.065,00	1.552.269,00		233 2.3 für Beiträge			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.953.499,03	1.983.604,73		25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.590,00	21.592,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.236,24	121.510,24					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	264.938,47	289.068,60					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	96.991,16	75.220,24		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	155.535,54	58.117,67	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.457,81	152.615,27	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00					
171 2.2.3 Private rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.596,51	12.081,36					
179 2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	481.762,47	3.359,35		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	691.753,62	392.506,43	
176 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.964,72	3.427,43		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	66.000,00	0,00	
18 2.4 Liquide Mittel	416.624,77	573.869,47		Summe Passiva	4.883.164,37	4.765.892,42	
Summe Aktiva	4.883.164,37	4.765.892,42					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	478.324,44	647.528,17					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	508.645,26	519.422,99					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.077.151,18	820.000,00	1.435.640,18	615.640,18	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			588.924,41	562.000,00	539.955,27	-22.044,73	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.127,00	861.500,00	735.962,90	-125.537,10	
45	7	+ sonstige Erträge	8.683,51	0,00	9.556,37	9.556,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.460.886,10	2.243.500,00	2.721.114,72	477.614,72	
50	11	Personalaufwendungen	-1.524.682,35	-1.640.900,00	-1.635.324,16	5.575,84	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-2.640,70	-6.900,00	-6.652,77	247,23	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-728.280,00	-840.859,52	-874.584,80	-33.725,28	643.926,78
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-101.359,38	-100.000,00	-109.025,41	-9.025,41	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-94.074,45	-128.064,92	-90.933,93	37.130,99	3.601,39
	17	= Aufwendungen	-2.451.036,88	-2.716.724,44	-2.716.521,07	203,37	647.528,17
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.849,22	-473.224,44	4.593,65	477.818,09	647.528,17
46	19	+ Finanzerträge	72,73	200,00	505,32	305,32	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.921,95	-5.300,00	-5.098,97	201,03	0,00
	21	= Finanzergebnis	-9.849,22	-5.100,00	-4.593,65	506,35	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	-478.324,44	0,00	478.324,44	647.528,17

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-95.334,63	-100.000,00	-108.694,31	-8.694,31
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	61.575,99	61.800,00	74.327,62	12.527,62
	Nettoabschreibungsaufwand	-33.758,64	-38.200,00	-34.366,69	3.833,31

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.090.575,19	758.200,00	1.296.312,56	538.112,56	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			597.786,08	562.000,00	533.367,38	-28.632,62	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.465,00	861.500,00	1.065.249,62	203.749,62	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	32.278,39	0,00	31.368,81	31.368,81	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	72,73	200,00	505,32	305,32	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.181.177,39	2.181.900,00	2.926.803,69	744.903,69	
70	10	Personalauszahlungen	-1.503.731,63	-1.640.900,00	-1.625.971,10	14.928,90	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-575,84	-6.900,00	-6.652,77	247,23	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-749.467,52	-840.859,52	-773.621,07	67.238,45	-643.926,78
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.921,95	-5.300,00	-5.256,74	43,26	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-131.866,56	-128.064,92	-132.814,36	-4.749,44	-3.601,39
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.395.563,50	-2.622.024,44	-2.544.316,04	77.708,40	-647.528,17
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.386,11	-440.124,44	382.487,65	822.612,09	-647.528,17
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.673,63	500,00	220.863,27	220.363,27	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	145.450,00	145.450,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.673,63	500,00	366.313,27	365.813,27	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-99.752,95	-331.225,55	-184.106,28	147.119,27	-311.632,81
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-152.337,36	-186.019,71	-39.012,01	147.007,70	-207.789,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-252.090,31	-517.245,26	-223.118,29	294.126,97	-519.422,39

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019


9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.416,68	-516.745,26	143.194,98	659.940,24	-519.422,39
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	171,00		113,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-593.287,40		-271.113,06		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-593.116,40		-271.000,06		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-859.919,19	-956.869,70	254.682,57	1.211.552,27	-1.166.950,56
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-97.445,77	-97.600,00	-97.417,87	182,13	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.445,77	-97.600,00	-97.417,87	182,13	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-957.364,96	-1.054.469,70	157.264,70	1.211.734,40	-1.166.950,56
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.373.989,73	416.700,00	416.624,77	-75,23	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	416.624,77	-637.769,70	573.889,47	1.211.659,17	-1.166.950,56

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	849.436,72
+ Einzahlungen	113,00
- Auszahlungen	-271.113,06
Bestand Haushaltsjahr	578.436,66

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-97.445,77	-97.600,00	-97.417,87
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 129.880,00 € (Vorjahr: 19.992,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugang ist in dieser Bilanzposition u.a. die Fertigstellung der Virtual-Reality-Anwendung“ (zum Roman „Die Blechtrommel“) für das Günter-Grass-Haus in Höhe von 95,9 T€ zu nennen (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.552.269,00 € (Vorjahr: 1.626.065,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2019 mit insgesamt 1.983.604,73 € (Vorjahr: 1.953.499,03 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2019 von insgesamt 30,3 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von verschiedenen Kunstgegenständen (z.B. Huhn von ca. 1952 aus Gips und Grafikmappe Vatertag) für das Günter Grass-Haus.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2019 bei 21.582,00 € (Vorjahr: 21.590,00 €). Als Neuanschaffung ist ein elektrischer Dampf-Luftbefeuchter für das Günter Grass-Haus im Wert von rund 4,3T € zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 121.510,24 € (Vorjahr: 92.238,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2019 von insgesamt 50,6 T€ resultieren u.a. aus neuen Einrichtungsgegenständen (z.B. Monitor Multi Touch Screen, Kinder-Spielecke und virtuelle Realität Brillen) für das Günter Grass-Haus. Ebenfalls sind Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2019 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 289.068,60 € (Vorjahr: 264.838,47 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten. Die „Virtual-Reality-Anwendung“ (zum Roman „Die Blechtrommel“) für das Günter Grass-Haus konnte im Wirtschaftsjahr 2019 abgeschlossen und der Bilanzposition „1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände“ zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 75.220,24 € (Vorjahr: 96.991,16 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 12.081,36 € (Vorjahr: 6.598,51 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 3.359,35 € (Vorjahr: 481.762,47 €). Die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck weisen zum Stichtag keinen Saldo aus (Vorjahr: 330.600,00 €). Die Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck der Monate Januar bis Oktober 2019 ist bereits im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 beglichen worden, allerdings ist für die Monate November und Dezember die Abrechnung der Personalkosten erst in 2020 erfolgt.

Die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €), die als Sondertermingeld bis zum Wirtschaftsjahr 2018 von der Hansestadt Lübeck für die

„Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt waren, sind seit Anfang 2019 unter der Bilanzposition „2.4 Liquide Mittel“ als Termingeldanlage beim Lübecker Bauverein angesiedelt. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 1.977,17 € (Vorjahr: 5.312,47 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 1.382,18 € (Vorjahr: 400,00 €) enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 3.427,43 € (Vorjahr: 2.964,72 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 3.269,66 €) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (132,77 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 573.889,47 € (Vorjahr: 416.624,77 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (Festzinsvereinbarung; 145.820,05 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck (426.655,21 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank (1,60 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (300,00 €) und des Günter Grass-Hauses (1.112,61 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Sonderrücklagen: Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 1.038.984,02 € (Vorjahr: 968.345,33 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge mit der „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 624.792,06 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.719.568,60 €) und aufzulösende Zuweisungen (446.161,00 €) von insgesamt 2.165.729,60 € (Vorjahr: 2.080.132,64 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2019 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 58.117,67 € (Vorjahr: 155.535,54 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 152.615,27 € (Vorjahr: 64.457,81 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 392.506,43 € (Vorjahr: 691.753,62 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 371.649,01 € (Vorjahr: 658.117,90 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.916,44 € (Vorjahr: 8.196,35 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 16.940,98 € (Vorjahr: 25.439,37 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet (Vorjahr: 65.000,00 €).

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich sogar unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus dem Shop-Bereich der Museen angesiedelt.

	Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.077.151,18	820.000,00	1.435.640,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	588.924,41	562.000,00	539.955,27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.127,00	861.500,00	735.962,90
Sonstige Erträge	8.683,51	0,00	9.556,37
Finanzerträge	72,73	200,00	505,32
Summe	2.460.958,83	2.243.700,00	2.721.620,04

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die sonstigen Aufwendungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen (inkl. der Versorgungsaufwendungen) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ein Großteil der Buchungen neuen Kontierungen und entsprechend den geänderten Sachkonten zugeordnet worden.

	Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen	1.527.323,05	1.647.800,00	1.641.976,93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.280,00	840.859,52	874.584,80
Bilanzielle Abschreibungen	101.359,38	100.000,00	109.025,41
Sonst. Aufwendungen	94.074,45	128.064,92	90.933,93
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.921,95	5.300,00	5.098,97
Summe	2.460.958,83	2.722.024,44	2.721.620,04

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 624.792,06 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2019).

	Ergebnis 2018 €	Fortgeschriebener Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 584.981,40	- 478.324,44	- 624.792,06
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	584.981,40	0,00	624.792,06
Summe	0,00	- 478.324,44	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2020 wurden konsumtive (647.528,17 €) und investive (519.422,39 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.166.950,56 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck in den Vorjahren begründete sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten aus den Vorjahren der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, konnte der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert werden. Die Bewegungen der liquiden Mittel bzw. Verrechnungen des Verlustausgleiches aus der laufenden Geschäftsabwicklung werden aus den o.g. Gründen als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2018 vom 05.11.2020 (Gewerbsteuer) und 23.11.2020 (Körperschaftsteuer) vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den

01.07.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr				Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen Durchschn. Abschreibungs- ungssatz	v.H.	v.H.	v.H.
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	EUR		EUR		EUR		EUR					
									3	4	5	6	7	8	9	10				
01 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.182,02	23.058,04	0,00	95.872,05	181.112,11	42.190,02	9.042,09	0,00	51.232,11	129.880,00	19.992,00	4,99	71,71						
**	Summe Immaterielle Vermögen	62.182,02	23.058,04	0,00	95.872,05	181.112,11	42.190,02	9.042,09	0,00	51.232,11	129.880,00	19.992,00	4,99	71,71						
1.2	Sachanlagen																			
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 *	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 *	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 *	Infrastrukturvermögen	3.555.514,76	30.313,70	0,00	0,00	3.585.828,46	1.929.449,76	73.796,00	0,00	2.003.245,76	1.552.269,00	1.626.065,00	2,08	43,66						
05	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.022.737,25	94.551,01	0,00	0,00	2.117.288,26	69.238,22	208,00	0,00	69.446,22	1.983.604,73	1.953.499,03	0,01	96,62						
06	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	575.034,30	4.328,63	0,00	0,00	579.362,93	72.961,01	4.336,63	0,00	77.297,64	21.592,00	21.590,00	4,39	21,83						
07	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	264.838,47	120.102,18	0,00	-95.872,05	289.068,60	482.796,06	21.311,59	0,00	504.107,65	121.510,24	92.238,24	3,41	19,42						
08	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.512.675,79	205.328,10	0,00	-95.872,05	6.622.131,84	2.554.445,05	99.652,22	0,00	2.654.097,27	3.968.034,57	3.958.230,74	1,50	59,92						
09	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
**	Summe Sachanlagevermögen	6.512.675,79	205.328,10	0,00	-95.872,05	6.622.131,84	2.554.445,05	99.652,22	0,00	2.654.097,27	3.968.034,57	3.958.230,74	1,50	59,92						
1.3	Finanzanlagen																			
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 *	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
**	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		6.514.857,81	228.386,14	0,00	-95.872,05	6.622.131,84	2.554.445,05	99.652,22	0,00	2.654.097,27	3.968.034,57	3.958.230,74	1,50	59,92						

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

1 ⁴	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.081,36	12.081,36	0,00	0,00	6.598,51
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.359,35	3.359,35	0,00	0,00	481.762,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.427,43	3.269,66	132,77	25,00	2.964,72
	Summe	18.868,14	18.710,37	132,77	25,00	491.325,70

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.117,67	19.402,95	38.714,72	0,00	155.535,54
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	58.117,67	19.402,95	38.714,72	0,00	155.535,54
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.615,27	152.615,27	0,00	0,00	64.457,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	392.506,43	392.491,43	0,00	15,00	691.753,62
	Summe	603.239,37	564.509,65	38.714,72	15,00	911.746,97

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	647.528,17	647.528,17	0,00
Summe		647.528,17	647.528,17	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	519.422,39	519.422,39	0,00
Summe		519.422,39	519.422,39	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
- c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.983.604,73 € (30.108 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus einem durch Christian Dräger finanzierten Ankauf von 33 frühen Bildern von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung sowie aus Ankäufen von Erstaussgaben durch das Buddenbrookhaus.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde der Bestand von Forderungs- und Verbindlichkeitskonten (siehe Bilanzpositionen 2.2.4 und 4.7) der Kulturstiftung mit dem Jahresverlustausgleich der Hansestadt Lübeck auch wieder gegengerechnet, sodass die sonstigen Verbindlichkeiten um 299.247 € auf aktuell 392.506 € weiter gesunken sind. Die Forderungen der Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck weisen zum Stichtag keinen Saldo aus. Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die sich bis zum Jahresabschluss 2021 aber deutlich verringert haben.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die ersten drei Quartale 2019 stand - im Nachgang des Planungswettbewerbs - Das NEUE Buddenbrookhaus - das Verhandlungsverfahren mit den zentralen Fachdisziplinen im Fokus des Buddenbrookhaus-Umbaus. Zu Beginn des 4. Quartals nahmen Hochbau, Szenografie, Tragwerksplanung und technische Gebäudeausstattung ihre Arbeit auf. Parallel wurden die umfassenden Untersuchungen am denkmalgeschützten Bestand fortgeführt, insbesondere die zur Bauphysik und Bauhistorie, um im – im wahrsten Sinne – den Grund besser zu kennen, auf dem Das NEUE Buddenbrookhaus geplant und umgesetzt werden wird.

Ferner wurden die Interimsmaßnahmen des Buddenbrookhauses, mit denen das Museum in den Jahren seiner Erneuerung vor Ort präsent bleiben wird, angestoßen und bis zur Entwurfsplanung umgesetzt – das galt konkret für die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“ sowie den Shop resp. das Infocenter „Buddenbrooks am Markt“. Zum Jahresende wurde das Museum geschlossen und seine Schließung nach 20 Jahren mit der zweitägigen Großaktion „Buddenbrooks ziehen um“ gefeiert – mit ca. 7000 Besucher:innen in zwei Tagen war das Event ein großer Marketingerfolg.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumshops. 735.620 € konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,72 Mio. € wurden 2019 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,24 Mio. €.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 707.700 € konnte auf 624.792 € bzw. um rund 12% reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Sonderausstellungen

Im ersten Halbjahr feierte die erfolgreiche Ausstellung »Herzensheimat. Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann« ihre Wiedereröffnung (31.01.2019 bis 02.06.2019). In der zweiten Jahreshälfte wurde mit »Ins Blaue! « die Literatur in die Natur und die Natur ins Museum geholt (05.07.2019 bis 10.11.2019).

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung » Herzensheimat– Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann«: Vernissage zur Wiedereröffnung der Sonderausstellung (31.01.), Führung mit Annette Klockmann »Herzensheimat, Schmerzensheimat« (28.04.), Finissage der Sonderausstellung mit Schauspielern und App Release (02.06).

Zur Sonderausstellung » Ins Blaue! Literatur in der Natur«: Eröffnung durch Senatorin Kathrin Weiher und Kuratorin Heike Gfrereis. Mit einer Lesung der Lyrikerin Doris Runge (04.07), Führung mit Annette Klockmann »Mit allen Sinnen« (04.08., 01.09., 27.09., 03.11), Workshop »Blaudruck« (11.08., 22.08., 22.09.), Pop-UpGarten mit Literaturinhalten und Improvisationstheater vor dem Buddenbrookhaus im Rahmen der 19. Lübecker Museumsnacht: Inside Out (31.08.), Kinder- und Jugendausstellung des KJH-Röhre »Ins Blaue« mit Tanzchoreographie der Röhre Breakdancegruppe (31.08, 02.09-06.09), Führung mit Verena Holthaus » Von Hund und Menschen: Auf den Spuren interessanter Vierbeiner« (12.10.), Lesung und Gespräch mit Autorin Lola Randl und ihrem Verleger Andreas Rötzeri über das Genre ‚nature writing‘. Randl liest aus ihrem Roman »Der große Garten« (07.11.), Finissage mit Führungen (10.11.).

Umbau und Interimsausstellung » Die Buddenbrooks ziehen um «:Lichtspektakel am Buddenbrookhaus. Die Weltberühmte Fassade wird Leinwand für die Leben der Brüder Mann und der Lübecker Stadtgeschichte (26.12. bis 29.12.), Große Umzugsparty mit Schauspielern, Musik, Kaffee und Kuchen, Führungen und Vorträgen zum Umbau, der Interimsausstellung sowie den geplanten Ausstellungen im neuen Haus. (28.12., 29.12.), Literarische Führung zum Jahresende (27.12).

Weihnachten: Weihnachten bei Buddenbrooks (30.11. bis 22.12.) Weihnachtslesungen an allen Samstagen und Sonntagen, mit Essen nach Originalrezepten im Gewölbekeller, Festliche Führungen und Themenspaziergänge durch das Buddenbrookhaus und die Stadt.

Wissenschaftliche Tagungen:

Herbsttagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft und der Heinrich Mann Gesellschaft: » Die Brüder Mann und der Film« (20.09. bis 22.09.).

Literatur als Ereignis:

Im Rahmen des Projekt Literatur als Ereignis startete am 15.11.2019 die Wanderausstellung „Buddenbrookhaus unterwegs“ ihre Tour durch die Schulen des Landes. Bestehend aus 5 mobilen Infosäulen informiert sie Schüler über die Romanfiguren und Themen und lädt zum Besuch von digitalen Inhalten im Internet ein.

Sonderführungen: Literarischer Spaziergang (28.03., 14.04., 21.04.), Führung durch die Dauerausstellung »Schlaglichter« (05.04., 12.04., 19.04.) Kurzführung »Buddenbrooks lebendig« (06.04.) Hausführung »Das Buddenbrookhaus« (20.04., 21.04., 22.04.), Literarische Fahrradtour (01.05.).

Einzelveranstaltungen: Präsentation durch die Herausgeber der Neuedition des S. Fischer Verlags durch die Herausgeber Jan Assmann, Dieter Borchmeyer und Stephan Stachorski »Joseph und seine Brüder« im ZKFL, Lesung mit Michael Göring »Hotel Dellbrück« (13.02.), Konzert Aufbrüche XXII (18.04.), : Lesung mit Dagmar von Gersdorf »Julia Mann: Die Mutter von Heinrich und Thomas Mann: Eine Biographie« (30.04.), Konzert Aufbrüche XXIII: »Zwischenspiele« (07.06), Lesung mit Niko Stoifberg »Dort« (20.06.), Lesung mit Volker Hase »Des Lebens fünfter Akt« (12.09.), Lesung mit Norbert Scheuer »Winterbienen« (21.10.), Konzert Aufbrüche XXIV: »Abend der Sirenen« (25.10.) Lesung mit Helene Bukowski »Milchzähne« (28.10.), Lesung mit Diana von Suffrin »Otto« (12.11.), Lesung mit Isabel Fargo Cole »Das Gift der Biene« (11.11.), Konzert Aufbrüche XXV: »Himmliches Konzert« (21.11.), Lesung mit Albrecht Selge »Fliegen« (25.11.), Lesung mit Karen Köhler »Miroloi« (09.12.) Preisverleihungen: Den Preis der LiteraTour Nord 2018 gewann Lukas Bärfuss. Er wurde am 12.04.2018 in Hannover verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 17.11.2018 an Mircea Cărtărescu verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck).

Museumspädagogik

Öffentliche Führungen: Es fanden 266 öffentliche Führungen mit 2582 Teilnehmer:innen statt.

Buchbare Angebote: 203 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut.

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

- Einen Brief von Thomas Mann an die Redaktion der Lübeckischen Blätter vom 10.5.1926
- Brief an Heinrich Mann vom 24.11.1929
- Postkarte von Arthur Schnitzler an Heinrich Mann, 29.8.1918
- 5 Postkarten von Mann-Kanová, Maria (Mimi) an Heinrich Mann aus dem Jahr 1914
- Ein Foto von Golo Mann, 9.XII. 1989
- Postkarte von Golo Mann an Georg Röhrig von 1979
- Brief von Golo Mann an Heinz Hausner von 1981.

Erstausgaben:

- Thomas Manns »Tristan. Sechs Novellen«. Berlin, S. Fischer Verlag 1903
- Thomas Manns »Wälsungenblut«. München, Phantasmus-Verlag, 1921
- Thomas Manns »Königliche Hoheit«. S. Fischer Vlg., Berlin, 1909
- Thomas Manns »Der kleine Herr Friedemann« mit Illustrationen von Otto Nückel. München, Phantasmus Verlag, 1920
- Thomas Manns »Felix Krull«. Querido, Amsterdam, 1937.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- Einen Brief von Katia Mann an Magda Prescher von 1960.

Forschungsdatenbank

2019 wurden 1846 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 128 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt.

Archiv-Anfragen/-Besucher:innen:

31 Anfragen / 4 Besucher.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2018 200 Mitglieder (2017: 205 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumshop des Buddenbrookhauses lag 2019 bei 151.565 € (2018: 167.409 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2018 betragen 251.364 € (2018: 275.923 €).

Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen unter anderem von folgenden Institutionen unterstützt:

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jebesen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Worlée-Chemie, Inge Drygala und private Spender.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

GRASS IN FARBE

Die Aquarelle von Günter Grass 16.10.18 – 3.2.19

»Zuletzt war ich in den sechziger Jahren mit wasserlöslichen Farben meiner Sucht nachgegangen, mir von allem – und gegen jedes Bildverbot – Bilder zu machen«, erklärt Günter Grass 1996. Von 1948 bis 1954 studiert der spätere Literaturnobelpreisträger in Düsseldorf und Berlin zunächst Bildhauerei und Grafik. Zahlreiche Bilder entstehen in dieser Zeit, in der er mit verschiedenen Stilen der Klassischen Moderne experimentiert: Porträts von Freunden, Großstadtszenen, vereinzelt auch Landschaften.

JONATHAN MEESE

DR. ZUHAUSE: K.U.N.S.T (ERZLIEBE) 17.2.–4.8.19

Jonathan Meese ist einer der originellsten deutschen Künstler der Gegenwart, der sich durch ein äußerst umfangreiches künstlerisches Schaffen auszeichnet. Seine vielfältigen Arbeiten, die häufig als Gesamtkunstwerk angelegt sind, umfassen Malerei, Skulptur, Grafik und Fotografie, Film, Installation und Performance. Oft weisen sie eine enge Verknüpfung zwischen Wort und Bild auf. In seinen Werken setzt er sich mit der deutschen Mythologie und Machtmissbrauch in Form von Ideologien auseinander.

Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks 26.8.19 – 1.3.20

Ist tatsächlich vergangen, was vor Jahrhunderten geschah? Berühren uns Themen, mit denen sich Künstler und Autoren vor langer Zeit beschäftigt haben, heute nicht mehr? Das Günter Grass-Haus lässt die Welt des Barocks aufleben und fragt, was die Probleme und Gedanken von damals aktuell für uns bedeuten können.

Inside Blechtrommel. Ein Literatuerlebnis

Mit „Inside Blechtrommel. Ein Literatuerlebnis“ wird der Jahrhundertroman „Die Blechtrommel“ von Günter Grass, der vor 60 Jahren erschien, mithilfe modernster digitaler Technik zu einem vollkommen neuen und ganzheitlichen Erlebnis. Ausgehend vom im Museum nachgebauten begehbaren Danziger Kaufmannsladen kann nun mit einer VR-Brille der berühmte Kellertreppensturz von Oskar Matzerath nachempfunden und sein Raum in der Heil- und Pflegeanstalt, in der er seine Lebensgeschichte aufschreibt, erkundet werden. Somit wird ein fiktiver literarischer Ort durch eine digitale Anwendung begehbar.

Auswärtige Sonderausstellungen

Die Schau „Verschiedene Ansichten: Böll und Grass“ war im Haus Dacherröden in Erfurt vom 31. Januar bis 15. März 2019 zu besichtigen. Projektträger war die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen, die auch ein umfangreiches Begleitprogramm ausrichtete.

Die Ausstellung war außerdem vom 18.5. bis 2.6.2019 im Atelierhaus im Anscharpark in Kiel zu sehen. Veranstalter war die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Phantastische Lesereise mit Nadia Budde

Mit Faultieren, Schaben oder Fledermäusen werden die Bücher der beliebten Kinderbuchautorin und -illustratorin von einer ganz anderen Tierwelt bevölkert (13.1.).

WERKSTATTGESPRÄCHE - ICH WAR EINMAL...

»Pfeife rauchen, Butt essen und ein Glas Rotwein trinken« und weitere Themen - Kurzführungen durch die Ausstellung (20.1./10.2./21.4./26.5.).

14. Lübecker Literaturtreffen

mit Zora del Buono, Isabel Fargo Cole, Josef Haslinger, Thomas Hettche, Angela Lehner, Eva Menasse, Robert Schindel, Ingo Schulze, Tilman Spengler und Feridun Zaimoglu (26.01.).

Verleihung des Günter Grass-Preises »Von Autoren für Autoren« an Jens Sparschuh. Der Preis ist eine Auszeichnung von Autoren für Autoren und wird im Rahmen des 14. Lübecker Literaturtreffens zum fünften Mal vergeben. Zum zweiten Mal ist er nach Günter Grass benannt. (27.1.).

Finissage - GRASS IN FARBE

FRÜHLESE: Frühstück, Führung und Lesung in der Ausstellung (2.2.).

Vernissage

JONATHAN MEESE - »DR. ZUHAUSE : K.U.N.S.T. (ERZLIEBE)«

Eröffnung um 15 Uhr in der St. Petri Kirche, danach Empfang um 17 Uhr im Günter Grass-Haus (17.2.).

Bienengedanken - Ein Abend über Bienen. Mit der Künstlerin Bettina Thierig, dem Schauspieler Andreas Hutzel und einem NABU-Experten. (19.3.).

Lesung - Judith Schalansky liest aus »Verzeichnis einiger Verluste«
GRASS MEETS OVERBECK (9.4.).

4. Lange Nacht für Günter Grass
Freunde und Weggefährten erinnern sich – mit Sarah Winter, Anneli Hoier, Björn Engholm, Barbara Nüsse und Hubertus Giebe (13.4.).

Als Kindersoldat in Auschwitz - Ein Abend mit Kerstin Gnielka
Lesung und Gespräch mit Filmausschnitten aus »Im Labyrinth des Schweigens« (27.6.).

Vernissage: »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« mit Daniel Kehlmann, Christiane Paul und Mara Delius (26.8.).

INSIDE/OUTSIDE – 19. Lübecker Museumsnacht: Die drei großartigen Musiker:innen aus Kanada Ellen Froese, Danny Olliver und Jacob Brodowski treten als Youngbloods auf der Gartenbühne im Grass-Haus- und Willy-Brandt-Haus-Garten auf. Der Autor Ulrich Woelk liest aus seinem Roman »Der Sommer meiner Mutter«; Nina Mercedes Rühl präsentiert Passagen aus dem Buch »Aus dem Tagebuch einer Schnecke«; »Barocke Festtafel« im Füchtingshof mit Lesungen von Rachel Behringer und Nina Mercedes Rühl aus »Tyll«. »Du. Ja. DU« - Liebesgedichte von Günter Grass; es liest Rachel Behringer; »Allen zu gefallen ist unmöglich.« In diesem gemeinsamen Projekt bringen FSJlerinnen diese Lübecker Persönlichkeiten im neuen Kontext zum Sprechen (31.8.).

BAROCK-PARTIE I und II – Lesung mit dem Schauspieler Andreas Hutzel in Kooperation mit den Lübecker Buchhandlungen (10./17.9.).

Lehrerfortbildung »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks«
(12.9./8.10.).

Buchpräsentation -
Peter Oliver Loew: Literarischer Reiseführer Danzig (17.10.).

Kuratorenführung mit Adeline Henzschel
durch die aktuelle Ausstellung »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« (24.11./15.12.).

Lesung - »Rühmkorfs Dichtertreffen« mit Joachim Kersten und Stephan Opitz (19.11.).

Lost in Fiction - Blechtrommel 4.0
Führung für Studenten mit Jörg-Philipp Thomsa (10.12.).

60 Jahre »Die Blechtrommel« - Lesung mit Katharina Thalbach; Gespräch mit Denis Scheck und Heinrich Detering (19.12.).

Programm Bildung & Vermittlung

Das 13. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus steht unter dem Motto »Wasser«. Die weitgereiste Schiffsratte »Konzilius« des Wasser-Marionetten-Theaters von Wolf und Anna Malten erzählt im und am großen Wasserbecken ihre »Meerchen«. Begleitet wird »Konzilius« von »H2Upps«, der vom harten Leben eines Wassertropfens berichtete. Auf einer riesigen Karte des Ostseeraumes können Kinder Fragen beantworten, Preise gewinnen und sich an vielen Stationen kreativ betätigen oder von Greenpeace erfahren, was jeder für die Umwelt tun kann (20. und 21.7.).

Workshops im Rahmen der Dauerausstellung für Kinder ab 7 Jahren: am 9.3. fand der nachhaltige Workshop »Selbst mit Mütze, Fliege oder Schnecke« statt, bei dem die Kinder Radierungen mit Hilfe von Tetra-Packs herstellen konnten. Am 11.5.2019 hieß das Motto »mit allen Sinnen«, dass die Kinder im Kolonialwarenladen auf Spurensuche und anschließende Seifenherstellung einlud.

Workshops zur »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« -Ausstellung für Kinder ab 7 Jahren: Am 14.9. konnten die Kinder zum Thema »Die Hand mit der Feder« Kalligraphie und Handlettering ausprobieren und im Stil barocker Embleme Text und Bild verknüpfen. »Schattenspiele« war das Thema am 9.11., zu dem die jungen Teilnehmer:innen eigene Leuchtkästen herstellten.

Buchbare Angebote: 86 buchbare Führungen durch Erwachsenengruppen und Schulklassen sowie 6 Kindergeburtstage wurden in diesem Jahr wahrgenommen.

Sonstiges: Am Internationalen Museumstag (13.5.) fanden drei öffentliche Führungen zu den Themen »Günter Grass als bildender Künstler«, »Günter Grass und die Politik« sowie »Die Blechtrommel« statt.

Sammlung und Forschung

Schenkungen/Ankäufe: Die Hamburg Port Consulting GmbH hat dem Grass-Haus die Grafikmappe „Vatertag“ von Günter Grass geschenkt. Das Mappenwerk enthält 22 Lithographien aus dem Jahr 1982. Die Übergabe der Bilder an das Günter Grass-Haus erfolgte am 15.7.2019.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind 56 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Es war ein Besucher in der Bibliothek und im Archiv, welcher Forschungen im Rahmen seiner Studie zu den Werken von Günter Grass durchführten.

Publikationen des Hauses:

„Freipass“. Forum für Literatur, Bildende Kunst und Politik. Schriften der Günter und Ute Grass-Stiftung, Band 4. Hg. von Volker Neuhaus, Per Øhrgaard und Jörg-Philipp Thomsa. Berlin 2019.

Oliver Zybok (Hrsg.): Jonathan Meese. »DR. ZUHAUSE: K.U.N.S.T (ERZLIEBE)«. Katalog zur Ausstellung »Gesamtkunstwerk Lübeck« in der Overbeck-Gesellschaft, Kunsthalle St. Annen, Günter Grass-Haus, St. Petri zu Lübeck, Kulturwerft Gollan, Lübeck, 17. Februar 2019 bis 4. August 2019. Köln 2019.

ZWEI LANGE NÄCHTE FÜR GÜNTER GRASS

»Freunde und Weggefährten erinnern sich«

Beiträge anlässlich seines Todestages vom 13. April 2018 und vom 13. April 2019 im Günter Grass-Haus hrsg. von Jörg-Philipp Thomsa, Lübeck 2019

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten.

Jörg-Philipp Thomsa

„Das Günter Grass-Haus in Lübeck“ – Vortrag am 28.1.2019 in der Seniorenakademie Lübeck im Marienwerkhaus Lübeck.

Die Virtual Reality INSIDE BLECHTROMMEL - Vortrag am 1.7.2019 vor dem Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg im Schloss Eutin.

Publikationen von Mitarbeitern:

Jonathan Meese. Dr. Zuhause: K.U.N.S.T. (Erzliebe): Gesamtkunstwerk Lübeck. Hg. von Oliver Zybok ; mit Texten von Michael Diers [und weitere] ; und einem Gespräch zwischen Jörg-Philipp Thomsa, Brigitte und Jonathan Meese. Köln 2019.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind fünf neue Förderer hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kurator:innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Gäste / Shop / Erlöse

22.081 Personen haben das Günter Grass-Haus 2019 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 74.850 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2019 bei 45.650 €.

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V., Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute e.V., Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Edeka Merchel, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses, Günter und Ute Grass Stiftung, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Hagebaumarkt Lübeck, Joachim-Ringelnitz-Museum Cuxhaven, Michael-Haukohl-Stiftung, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, Steiff., SWB, Wesselstiftungen.

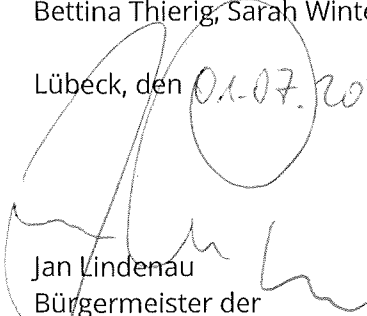
Kooperationspartner waren u. a.:

Buchhandlung Hugendubel e. V., FLOW – Für Flüchtlinge, Orientierung und Willkommenskultur, Gemeindediakonie Lübeck e. V., Greenpeace e. V., Günter und Ute Grass Stiftung, UG, Institut für Multimediale und Interaktive Systeme – Universität Lübeck, Kunsthaus Lübeck, EWG LANDWEGE eG, Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V., Marlistro Museumscafé, Medienarchiv Günter Grass-Stiftung, NDR Fernsehen, NDR Kultur, NEXUS Veranstaltungstechnik, Overbeck-Gesellschaft, Radio Bremen, Radisson Blu Senator Hotel, Restaurant Blechtrommel, Theater Lübeck, Werkkunstschule Lübeck, Willy-Brandt-Haus Lübeck.

Gäste

Unter den Gästen des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem:
Rachel Behringer, Nadia Budde, Zora del Buono, Jacob Brodowski, Duo ClairNoir, Isabel Fargo Cole, Mara Delius, Björn Engholm, Ellen Froese, Hubertus Giebe, Kerstin Gnielka, Josef Haslinger, Thomas Hettche, Anneli Hoier, Andreas Hutzler, Daniel Kehlmann, Angela Lehner, Jonathan Meese, Eva Menasse, Barbara Nüsse, Danny Olliver, Christiane Paul, Nina Mercedes Rühl, Judith Schalansky, Robert Schindel, Ingo Schulze, Jens Sparschuh, Tilman Spengler, Bettina Thierig, Sarah Winter, Ulrich Woelk, Feridun Zaimoglu.

Lübeck, den 01.07.2022



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital (inkl. Sonderrücklagen)	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19
III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	23-25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	27
V.	LAGEBERICHT	28

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva		Schlusssaldo (12/20)	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)	PASSIVA	Schlussaldo Vorj... (12/19)			
Aktiva							
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital				
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	129.880,00	193.633,00	200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10	1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67	- 340.537,67	- 340.537,67	- 340.537,67
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202 1.2 Sonderrücklagen	1.038.984,02	1.038.984,02	1.228.693,08	1.228.693,08
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
			23 2. Sonderposten				
			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.719.568,60	1.719.568,60	1.751.793,70	1.751.793,70
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	446.161,00	446.161,00	632.647,60	632.647,60
			233 2.3 für Beiträge				
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.552.269,00	1.478.474,00					
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.983.804,73	2.173.105,79	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen				
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.582,00	16.963,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.510,24	208.806,24					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	289.068,60	319.462,20					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
2. Umlaufvermögen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 2.1 Vorräte			3 4. Verbindlichkeiten				
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	75.220,24	80.486,48	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	58.117,67	58.117,67	19.914,72	19.914,72
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.615,27	152.615,27	123.007,16	123.007,16
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00					
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.081,36	2.324,19					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.359,95	155.271,64	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	392.506,43	392.506,43	468.025,74	468.025,74
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.427,43	1.886,13					
18 2.4 Liquide Mittel	573.889,47	551.408,76	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	4.765.892,42	5.182.021,43	Summe Passiva	4.765.892,42	5.182.021,43		
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	647.528,17	658.281,04					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	519.422,39	612.507,26					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020							
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.640,18	1.058.200,00	1.708.968,11	650.768,11	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			539.955,27	392.000,00	209.375,35	-182.624,65	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.962,90	790.300,00	992.935,76	202.635,76	
45	7	+ sonstige Erträge	9.556,37	0,00	8.077,64	8.077,64	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.721.114,72	2.240.500,00	2.919.356,86	678.856,86	
50	11	Personalaufwendungen	-1.635.324,16	-1.679.900,00	-1.681.819,89	-1.919,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-6.652,77	-9.322,00	-9.321,91	0,09	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-874.584,80	-958.458,84	-928.114,01	30.344,83	652.983,14
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-109.025,41	-99.000,00	-171.967,78	-72.967,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-90.933,93	-140.414,39	-127.335,57	13.078,82	5.297,90
	17	= Aufwendungen	-2.716.521,07	-2.887.095,23	-2.918.559,16	-31.463,93	658.281,04
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.593,65	-646.595,23	797,70	647.392,93	658.281,04
46	19	+ Finanzerträge	505,32	500,00	582,49	82,49	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.098,97	-1.432,94	-1.380,19	52,75	0,00
	21	= Finanzergebnis	-4.593,65	-932,94	-797,70	135,24	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	-647.528,17	0,00	647.528,17	658.281,04

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-108.694,31	-99.000,00	-162.657,78	-63.657,78
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	74.327,62	61.800,00	126.629,77	64.829,77
	Nettoabschreibungsaufwand	-34.366,69	-37.200,00	-36.028,01	1.171,99

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.296.312,56	996.400,00	1.735.139,75	738.739,75	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			533.367,38	392.000,00	221.667,69	-170.332,31	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.249,62	790.300,00	833.277,58	42.977,58	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	31.368,81	0,00	30.293,12	30.293,12	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	505,32	500,00	582,49	82,49	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.926.803,69	2.179.200,00	2.820.960,63	641.760,63	
70	10	Personalauszahlungen	-1.625.971,10	-1.679.900,00	-1.784.664,25	-104.764,25	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-6.652,77	-9.322,00	-9.321,91	0,09	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-773.621,07	-958.458,84	-972.437,68	-13.978,84	-652.983,14
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.256,74	-1.432,94	-1.533,66	-100,72	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-132.814,36	-140.414,39	-127.362,76	13.051,63	-5.297,90
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.544.316,04	-2.789.528,17	-2.895.320,26	-105.792,09	-658.281,04
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.487,65	-610.328,17	-74.359,63	535.968,54	-658.281,04
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220.863,27	500,00	539.872,31	539.372,31	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	145.450,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	366.313,27	500,00	539.872,31	539.372,31	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-184.106,28	-320.132,81	-435.859,32	-115.726,51	-329.617,68
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.012,01	-207.889,58	-14.218,12	193.671,46	-282.889,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-223.118,29	-528.022,39	-450.077,44	77.944,95	-612.507,26

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	143.194,98	-527.522,39	89.794,87	617.317,26	-612.507,26
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	113,00		400,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-271.113,06		-113,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-271.000,06		287,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	254.682,57	-1.137.850,56	15.722,24	1.153.572,80	-1.270.788,30
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-97.417,87	-46.600,00	-38.202,95	8.397,05	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.417,87	-46.600,00	-38.202,95	8.397,05	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	157.264,70	-1.184.450,56	-22.480,71	1.161.969,85	-1.270.788,30
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	416.624,77	573.900,00	573.889,47	-10,53	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	573.889,47	-610.550,56	551.408,76	1.161.959,32	-1.270.788,30

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	578.436,66
+ Einzahlungen	400,00
- Auszahlungen	-113,00
Bestand Haushaltsjahr	578.723,66

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-97.417,87	-46.600,00	-38.202,95
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

HL 1.201- Haushalt und Steuerung

September 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung

des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenpiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (2. Folgeinventur) ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Die Erkenntnisse aus dieser Inventur sollen im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt werden, da es noch umfassende Nachfragen zum Zeitpunkt des Vorliegens der Unterlagen gegeben hat.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 193.833,00 € (Vorjahr: 129.880,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugang ist in dieser Bilanzposition u.a. der Kauf einer App „Kanal digital“ für das Günter-Grass-Haus in Höhe von 29 T€ zu nennen. Ebenfalls konnte u.a. die Web App „Museumsnavigator“ für das Buddenbrookhaus im Wert von 32,8 T€ fertiggestellt werden (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.478.474,00 € (Vorjahr: 1.552.269,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2020 mit insgesamt 2.173.105,79 € (Vorjahr: 1.983.604,73 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2020 von insgesamt 189,7 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von Widmungsexemplaren von Thomas Mann (68,2 T€; Sammlung von Achim Hall) für das Buddenbrookhaus und aus Manuskriptmaterial („Die Box“ und „Beim Häuten der Zwiebel“, jeweils 50 T€) für das Günter Grass-Haus von insgesamt 100 T€.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2020 bei 16.963,00 € (Vorjahr: 21.582,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 208.806,24 € (Vorjahr: 121.510,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2020 von insgesamt 106,0 T€ resultieren u.a. aus neuen Einrichtungsgegenständen (z.B. Vitrinenelemente, Kassensysteme) für das Günter Grass-Haus und das Buddenbrookhaus. Ebenfalls konnte eine interaktive Abspieleinheit mit Touchscreen und Hörstationen im Wert von 29,5 T€ für das Buddenbrookhaus fertiggestellt werden (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“). Ebenfalls sind Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2020 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 319.462,20 € (Vorjahr: 289.068,60 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße (289.068,60 €) und die Entstehung eines virtuellen Archivs (30.393,60 €) am Standort des Günter Grass-Hauses enthalten. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 konnten ebenfalls andere geplante Projekte (z.B. Web App „Museumsnavigator, Günter Grass-Haus) abgeschlossen und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 80.486,48 € (Vorjahr: 75.220,24 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.324,19 € (Vorjahr: 12.081,36 €), die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb resultieren. Wertberichtigungen sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 155.271,64 € (Vorjahr: 3.359,35 €). Das Verrechnungskonto mit der Hansestadt Lübeck weist zum Stichtag einen Saldo von 149.830,36 € (Vorjahr: 0,00 €) aus, wo die Abrechnung der Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck für den Monat Dezember 2020 enthalten ist. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.604,39 € (Vorjahr: 1.977,17 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden

Geschäftsbetrieb von 1.836,89 € (Vorjahr: 1.382,18 €) enthalten, die u.a. aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen; 52.750,00 €) resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 1.886,13 € (Vorjahr: 3.427,43 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.980,70 €) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (286,24 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten. Wertberichtigungen (- 3.405,81 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 551.408,76 € (Vorjahr: 573.889,47 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (Festzinsvereinbarung; 145.878,41 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck (404.385,61 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank (1,61 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (512,99 €), des Günter Grass-Hauses (349,60 €) und der Museumsshops (gesamt 280,54 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen:

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Die Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied ist nach aktuellem Stand durch eine Sachkontenumbuchung in die Allgemeine Rücklage zum Stichtag 01.01.2021 vorgesehen.

1.2 Sonderrücklagen

Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 1.228.693,08 € (Vorjahr: 1.038.984,02 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen zusammenhängen. Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik sind Sonderrücklagen in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind. Für die Sonderrücklagen, bei denen zu diesem Zeitpunkt (31.12.2020) der Zweck bereits erfüllt ist, erfolgt nach aktuellem Stand zum Stichtag 01.01.2021 eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 716.368,47 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.751.793,70 €) und aufzulösende Zuweisungen (632.647,60 €) von insgesamt 2.384.441,30 € (Vorjahr: 2.165.729,60 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2020 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind zum Bilanzstichtag bei der Stiftung nicht ausgewiesen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt existieren in Höhe von insgesamt 19.914,72 € (Vorjahr: 58.117,67 €). Zwei Kredite sind planmäßig im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 vollständig getilgt worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 123.007,16 € (Vorjahr: 152.615,27 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben. Ebenfalls sind in dieser Positionen die Buchungen der debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.980,70 €) enthalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 468.025,74 € (Vorjahr: 392.506,43 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 404.738,69 € (Vorjahr: 371.649,01 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.691,88 € (Vorjahr: 3.916,44 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 8.845,17 € (Vorjahr: 16.940,98 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren. Die Buchungen der kreditorischen Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen; 52.750,00 €) sind ebenso in dieser Bilanzposition angesiedelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen/allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen/Kostenumlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen) enthalten. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus dem Shop-Bereich der Museen und Erstattungen von Nebenkostenabrechnungen angesiedelt.

	Ergebnis 2019 €	Fortgeschriebener Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.640,18	1.058.200,00	1.708.968,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.955,27	392.000,00	209.375,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.962,90	790.300,00	992.935,76
Sonstige Erträge	9.556,37	0,00	8.077,64
Finanzerträge	505,32	500,00	582,49
Summe	2.721.620,04	2.241.000,00	2.919.939,35

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die sonstigen Aufwendungen. Die bilanziellen Abschreibungen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz da u.a. zahlreiche Neuzugänge und Fertigstellungen von Software-Projekten (siehe 1.2.8 geleistete Anzahlungen) im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu verzeichnen sind. In den bilanziellen Abschreibungen ist ebenfalls die Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Im Bereich der Personalaufwendungen (inkl. der Versorgungsaufwendungen) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ein Großteil der Buchungen neuen Kontierungen und entsprechend den geänderten Sachkonten zugeordnet worden.

	Ergebnis 2019 €	Fortgeschriebener Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungs- aufwendungen	1.641.976,93	1.689.222,00	1.691.141,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.584,80	958.458,84	928.114,01
Bilanzielle Abschreibungen	109.025,41	99.000,00	171.967,78
Sonst. Aufwendungen	90.933,93	140.414,39	127.335,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.098,97	1.432,94	1.380,19
Summe	2.721.620,04	2.888.528,17	2.919.939,35

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 716.368,47 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2020).

	Ergebnis 2019 €	Fortgeschriebener Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 624.792,06	- 647.528,17	- 716.368,47
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	624.792,06	0,00	716.368,47
Summe	0,00	- 647.528,17	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive (658.281,04 €) und investive (612.507,26 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.270.788,30 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck in den Vorjahren begründete sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten aus den Vorjahren der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, konnte der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2020 deutlich verringert werden. Die Bewegungen der liquiden Mittel bzw. Verrechnungen des Verlustausgleiches aus der laufenden Geschäftsabwicklung wurden in den Vorjahren aus den o.g. Gründen als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 09.12.2021 (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer) vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes

eingerrichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Brrgermeister:in der Hansestadt Lubeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und hrrchstens 16 ehrenamtlich tttigen Mitgliedern sowie deren stttndige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das frr Kultur zustttndige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zustttndige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Brrgerschaft der Hansestadt Lubeck gewttählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschttftsfrrhrende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drttgerstiftung sowie der Gesellschaft zur Befrrderung gemeinnuttziger Ttttigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Frr die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen stttndige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nttchstfolgenden Kommunalwahl.

Lubeck, den 07.09.2022

Jan Lindenau

Brrgermeister der
Hansestadt Lubeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Endbestand		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	181.112,11	49.919,20	0,00	49.844,00	280.875,31	51.232,11	35.810,20	0,00	87.042,31	193.833,00	129.880,00	12,7	69,0							
** Summe Immaterielles Vermögen	181.112,11	49.919,20	0,00	49.844,00	280.875,31	51.232,11	35.810,20	0,00	87.042,31	193.833,00	129.880,00	12,7	69,0							
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555.514,76	0,00	0,00	0,00	3.555.514,76	2.003.245,76	73.795,00	0,00	2.077.040,76	1.478.474,00	1.552.269,00	2,1	41,6							
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.053.050,95	189.709,06	0,00	0,00	2.242.760,01	69.446,22	208,00	0,00	69.654,22	2.173.105,79	1.983.604,73	0,0	96,9							
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.879,64	0,00	0,00	0,00	98.879,64	77.297,64	4.619,00	0,00	81.916,64	16.963,00	21.582,00	4,7	17,2							
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.617,89	105.973,40	0,00	29.548,18	761.139,47	504.107,65	48.225,58	0,00	552.333,23	208.806,24	121.510,24	6,3	27,4							
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	289.068,60	109.785,78	0,00	-79.392,18	319.462,20	0,00	0,00	0,00	0,00	319.462,20	289.068,60	0,0	100,0							
** Summe Sachanlagevermögen	6.622.131,84	405.468,24	0,00	-49.844,00	6.977.756,08	2.654.097,27	126.847,58	0,00	2.780.944,85	4.196.811,23	3.968.034,57	1,8	60,1							
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
Gesamtsumme	6.603.243,95	455.387,44	0,00	-49.844,00	7.258.631,39	2.705.329,38	162.657,78	0,00	2.867.987,16	4.390.644,23	4.097.914,57	2,2	60,5							

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.324,19	2.324,19	0,00	0,00	12.081,36
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	155.271,64	155.271,64	0,00	0,00	3.359,35
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.886,13	1.574,89	286,24	25,00	3.427,43
	Summe	159.481,96	159.170,72	286,24	25,00	18.868,14

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.914,72	0,00	19.914,72	0,00	58.117,67
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19.914,72	0,00	19.914,72	0,00	58.117,67
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.007,16	123.007,16	0,00	0,00	152.615,27
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	468.025,74	467.995,74	0,00	30,00	392.506,43
	Summe	610.947,62	591.002,90	19.914,72	30,00	603.239,37

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	658.281,04	658.281,04	0,00
Summe		658.281,04	658.281,04	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	612.507,26	612.507,26	0,00
Summe		612.507,26	612.507,26	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5473000500	863,78 €
		Summe:	863,78 €

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
 - c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt
- im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 2.173.105,79 € (189.501 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus einem Ankauf der Manuskripte „Beim Häuten der Zwiebel“ (2006) und „Die Box“ (2008) von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung sowie einer Sammlung von Erstausgaben von Werken Thomas Manns und Briefen der Mann Familie.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Bestand von Forderungs- und Verbindlichkeitskonten (siehe Bilanzposition 2.2.4 und 4.7) der Kulturstiftung mit dem Jahresverlustausgleich der

Hansestadt Lübeck wieder gegengerechnet, sodass die sonstigen Verbindlichkeiten 468.025 € und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen 155.272 € zum Jahresende betragen. Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche an die Kulturstiftung (2010 - aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die bis zum Jahresabschluss 2022 nahezu aufgelöst sein sollen.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde das Buddenbrookhaus für Besucher:innen geschlossen, um den Umbau und die Erweiterung des Museums zu ermöglichen. Der durch die Pandemie bedingte Lockdown verzögerte die Eröffnung der Interimsstandorte nur um wenige Wochen: Ab Mai 2020 waren sowohl die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“ als auch das Infocenter und der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ realisiert und öffentlich zugänglich. Anschließend konnte der Auszug von Verwaltung, Sammlung/Archiv und Bibliothek aus dem Buddenbrookhaus erfolgen. Damit war der notwendige Freiraum geschaffen, die Voruntersuchungen am denkmalgeschützten Bestand fortzuführen und Teile der mittelalterlichen Brandwände freizulegen. Überhaupt bestimmte die Leistungsphase 1, die sog. Grundlagenermittlung, das gesamte Kalenderjahr 2020, in dem entscheidende Grundstücksfragen juristisch geklärt wurden und zentrale Abstimmungen und Kompromisse zwischen Stadtbildpflege, Archäologie, Denkmalpflege, Stadtplanung, Bauherrin und Betreiberin erfolgten.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 860.970 € konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,92 Mio. € wurden 2020 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,24 Mio. €.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 895.900 € konnte auf 716.368 € bzw. um rund 20 % reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung » Geschichten aus der Sammlung «: Digitale Sammlungspräsentation des Buddenbrookhauses durch die Mitarbeiter. Durch eine Kooperation mit dem Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Uni Lübeck verfügt das Buddenbrookhaus im ‚Buddenbrooks am Markt‘ über neueste technische Präsentationsmedien, auf denen Mitarbeiter in kurzen Videos ihre Lieblingsstücke vorstellen.

Zur Interimsausstellung Buddenbrooks im Behnhaus: Vernissage und Eröffnungsausstellung (27.03.); Literarischer Spaziergang durch Lübeck: „Die Manns und die Buddenbrooks“, anschließend Führung durch die Interimsausstellung (29.08., 30.08.). Für die Interimsausstel-

lung wurde, auch wegen der Corona Pandemie, ein web-app-basiertes eGuide System erarbeitet. Auf elektronischen Geräten führt Tony Buddenbrook durch das Behnhaus. Ausstellungsführung sowie Vorstellung der smartphone- und tabletgestützten eGuide Tour (26.07; 7.08; 16.08; 23.08; 6.09; 13.09; 20.09.); Führungen jeden Samstag; Führung mit Kulturvermittlerin Anette Klockmann: „Die (fast) unbekannte Geschichte der Julia Mann“ (22.08., 19.9., 26.9., 3.10., 17.10., 31.10., 14.11.).

Weihnachten: Das von außen einsehbare Vestibül des Buddenbrookhauses wurde weihnachtlich dekoriert. Videodreh: Weihnachten bei den Buddenbrooks – Schauspieler André Janssen liest aus ‚Buddenbrooks‘; Videodreh: Schauspieler André Janssen spielt Christian Buddenbrook, führt durch Lübeck, zeigt u.a. die Interimsausstellung, den Museumsshop am Markt und führt ein Interview mit Museumsleiterin Dr. Birte Lipinski. Die Videos sind in verschiedenen Versionen auf Facebook und YouTube einsehbar und wurden auf diverse Websites des städtischen Kulturbetriebs verlinkt. Pianistin Huijeong Chae spielt weihnachtliche Klänge im ‚Buddenbrooks am Markt‘ (28.11.).

Online Aktionswoche [Ursprünglich analog geplant]: Man(n) kann nachhaltig. Ganz im Sinne von Umweltaktivistin Elisabeth Mann-Borgese werden Videobeiträge zum Thema Nachhaltigkeit auf die Facebook Seite des Buddenbrookhauses gestellt. Mit Gastbeiträgen von u.a. Greenpeace Lübeck, Fridays for Future Lübeck, Unverpackt Lübeck, dem International Ocean Institute, Bettina Böttinger, Karolina Kühn, Tirza Meyer sowie Adeline Henzschel (22.06. bis 28.06.).

Literatur als Ereignis: Im Rahmen des Projekt Literatur als Ereignis startete am 15.11.2019 die Wanderausstellung „Buddenbrookhaus unterwegs“ ihre Tour durch die Schulen des Landes. Bestehend aus 5 mobilen Infosäulen informiert sie Schüler über die Romanfiguren und Themen und lädt zum Besuch von digitalen Inhalten im Internet ein. Über das Jahr hinweg war die Wanderausstellung in verschiedenen Schulen zu sehen.

Sonderführungen: Literarischer Spaziergang durch das Lübeck Thomas und Heinrich Manns (30.06., 4.07., 11.07., 18.07., 19.07., 25.07., 1.08., 8.08., 15.08., 18.08., 5.09., 12.9., 19.9., 14.10.).

Die literarischen Spaziergänge durch das Lübeck der Brüder Mann waren im Rahmen des Lernsommers 2020 Schleswig-Holstein auch für Schülergruppen buchbar und wurden dementsprechend beworben.

Einzelveranstaltungen: Lesung mit Ulrike Draesner „Kanalschwimmer“ (In der Hugendubel Buchhandlung Lübeck, Debütpreisverleihung an Dana von Suffrin für ihren Roman „Otto“, „Democracy for Peace.“ Vortrag von Frido Mann. Livestream mit Möglichkeit zum Gespräch. (6.06.), „Marzipanflexen – die Kunst des Flanieren“ Mini-Stipendium zum Verfassen eines literarischen Textes über Lübeck für 8 ausgewählte Teilnehmer. Start im Seminarraum von ‚Buddenbrooks am Markt‘ (19.09.).

Museumspädagogik

Bedingt durch Schließung der Häuser für 4 Monate auf Grund von Corona wurden weniger Angebote gebucht.

Öffentliche Führungen: Es fanden 82 öffentliche Führungen mit 311 Teilnehmer:innen statt.

Buchbare Angebote: 22 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus/Behnhaus museumspädagogisch betreut.

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

Sammlung Hall: die Sammlung von Achim Hall enthält 40 Buchexemplare, zum großen Teil Erstausgaben von Werken Thomas Manns, 35 davon vom Autor mit Widmungen versehen.

Brief von TM an Elisabeth Zimmer aus dem Jahr 1915

2 Briefe von Erika Mann an Georg Böse von 1954

Brief von Katia Mann an Käte Hamburger von 1964

Brief von Thomas Mann an Alfred Neumann von 1939

Brief von Golo Mann an Erhard Herzig von 1985

Brief von Thomas Mann an Carl L- Marek von 1939.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

2 Briefe von Thomas Mann an Erich Ott aus den Jahren 1947 und 1948 von Frank Bornemann

1 Brief von Thomas Mann aus dem Jahr 1917, 1 Postkarte von Thomas Mann von 1913 und ein Typoskriptfragment von Thomas Mann von 1940 von Theo Dräger

Japanische Vorzugsausgabe von Thomas Mann: Das Gesetz von 1948 von Stefan Keppler-Tasaki.

Forschungsdatenbank

2020 wurden 311 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 14 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt

3 Archiv-Anfragen/-Besucher*innen

19 Anfragen / 1 Besucher*innen.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet. Der Förderverein zählte Ende 2018 200 Mitglieder (2017: 205 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumshop des Buddenbrookhauses lag 2020 bei 49.268 € (2019: 151.565 €).

Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2020 betragen 48.684 € (2019: 251.364 €).

Sponsoren

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung, Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jebesen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, VGH-Stiftung, Lions-Club Lübeck Hanse, Michael Haukohl Stiftung, Förderverein Buddenbrookhaus e.V., ALG, IMIS der Universität zu Lübeck, Reinhold Jarchow Stiftung, von Keller Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-

Kammüller, Dr. Frido Mann, Armin Mueller-Stahl, WorléeChemie, Inge Drygala und weitere private Spender*innen.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Günter Grass: Mein Fußballjahrhundert

Eine Sonderausstellung des Günter Grass-Hauses und des Deutschen Fußballmuseums. Standort Günter Grass-Haus: 13.3. bis 30.9.2020 (Schließung aufgrund der Corona-Pandemie vom 15.3. bis 11.5.2020).

Standort Deutsches Fußballmuseum: 8.10. bis 1.11. (Schließung aufgrund der Corona-Pandemie ab 2.11.2020, danach Abbau der Ausstellung).

Günter Grass war ein leidenschaftlicher Fußballfan, der samstags regelmäßig die „Sportchau“ sah und häufig ins Stadion ging. Er drückte den „kleinen“ Vereinen wie dem SC Freiburg oder St. Pauli die Daumen. Die Schau ging jedoch über Grass hinaus: Sie beleuchtete die sozialen, historischen und kulturellen Dimensionen des Fußballsports in Deutschland von den Anfängen um 1900 bis in die Gegenwart.

Fotografien von Orhan Pamuk – „Balkon“ und „Orange“

Eine Sonderausstellung in Kooperation mit dem Steidl Verlag 16.10.2020 bis 13.6.2021

Das Günter Grass-Haus präsentiert als Forum für Literatur und bildende Kunst regelmäßig Ausstellungen über Persönlichkeiten, die ähnlich wie Günter Grass in verschiedenen künstlerischen Disziplinen tätig waren oder sind. Im Jahr 2020 konnten Bilder aus der Kamera des türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuk vorgestellt werden.

Der weltweit anerkannte Fotografieexperte Gerhard Steidl kuratierte die Schau. In seinem Verlag erscheinen nicht nur die Werke von Günter Grass, sondern auch die Fotobücher von Orhan Pamuk. In der extra für das Günter Grass-Haus konzipierten Ausstellung wurden über 850 eindrucksvolle Bilder aus den Fotobänden „Balkon“ und „Orange“ von Orhan Pamuk gezeigt.

„Günter Grass und der Wald“. Ein neues Element in der Dauerausstellung

Einmal im Jahr bestimmten die Besucher:innen des Günter Grass-Hauses ein neues Thema, das in der Dauerausstellung gezeigt werden soll. Im Jahr 2020 haben sich die Gäste für das Ausstellungselement „Grass und der Wald“ entschieden.

Günter Grass war ein leidenschaftlicher Waldspaziergänger und engagierte sich schon früh für die Rettung der Wälder. Auch in seiner Literatur und bildenden Kunst zeigt sich seine Vorliebe für den Wald. In einem kleinen neuen Abschnitt in der Dauerausstellung konnten originale Kohlezeichnungen, Aquarelle und Manuskripte des Nobelpreisträgers sowie digitale Angebote über „Grass und der Wald“ präsentiert werden.

Auswärtige Sonderausstellungen

„StoffWechsel. Kunst trifft Literatur“

8.11.2020 bis 30.5.2021

Für die Ausstellung „StoffWechsel. Kunst trifft Literatur“ hat das Günter Grass-Haus an das Kulturforum Isny e. V. Radierungen, Aquarelle und Zeichnungen von Günter Grass ausgelie-

hen. Diese wurden vom 8.11. bis 30.5.2021 in der Städtische Galerie im Schloss in Isny im Allgäu gezeigt. Den Ausgangspunkt der Ausstellung stellte die Tagung der Schriftstellervereinigung „Gruppe 47“ dar, die im Gasthof Adler in Großholzleute, einem kleinen Teilort der Stadt, im Oktober 1958 zusammenkam. Dort las Günter Grass zum ersten Mal aus seinem Roman „Die Blechtrommel“ vor und gewann dadurch den renommierten Preis der Gruppe 47.

„a BRIEF history“

14.9. bis 17.10.2020

In der Ausstellung „a BRIEF history“, die im Brahms-Institut in Lübeck gezeigt wurde, kooperierten 13 Museen, Archive und Sammlungen der Hansestadt Lübeck und luden zu einer Entdeckungsreise durch die Kulturgeschichte des Briefes ein. Das Günter Grass-Haus zeigte in dieser Schau ein Manuskript des Gedichts „Briefe“ von Günter Grass sowie einen von ihm in Indien geschriebenen Brief aus dem Jahr 1986.

„Günter Grass und die Ostsee“

19.6. bis 23.8.2020 in Timmendorfer Strand

6.9. bis 22.11.2020 in Travemünde

Zum Start der Urlaubssaison, die pandemiebedingt viele Deutsche an der Ostsee verbrachten, eröffnete am 19. Juni 2020 die Wanderausstellung des Günter Grass-Hauses in der historischen Trinkkurhalle an der Kurpromenade in Timmendorfer Strand ihre Pforten. In der Schau wurde die besondere Beziehung von Günter Grass zur Ostsee aufgezeigt. In seinen Gedichten und Erzählungen kam er immer wieder auf die „baltische Pfütze“ zurück und griff dabei Motive wie Möwengeschrei, Wind und Wellenschlag auf. In seinen Zeichnungen, Aquarellen und Skulpturen beschäftigte sich Grass mit Flora und Fauna der Ostsee. Als leidenschaftlicher Sammler trug er zahlreiche Fundstücke von den Stränden zusammen, die er detailgenau nachzeichnete. Zugleich thematisierte er die Bedrohung der Natur durch den Menschen. Das Projekt wurde unterstützt von der Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH und der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH. Kuratiert wurde die Ausstellung von Adeline Henzschel. Für die Gestaltung zeichnete die Grafikdesignerin Sarah Winter verantwortlich.

Die Ausstellung war vom 6. September bis 22. November 2020 auch im A-ROSA-Hotel in Travemünde zu sehen. Der Eintritt war kostenfrei, auch für Besucher:innen, die keine Hotelgäste waren.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

15. Lübecker Literaturtreffen

Zum 15. Mal trafen sich Autor:innen in Lübeck, um miteinander über ihre aktuellen Arbeiten zu diskutieren. Zum Abschluss des Lübecker Literaturtreffens lasen die teilnehmenden Schriftsteller:innen Katja Lange-Müller, Dagmar Leupold, Jonas Lüscher, Eva Menasse, Norbert Niemann, Monika Rinck, Tilman Spengler, Dana von Suffrin und Feridun Zaimoglu im Theater Lübeck (1.2.).

Barock-Konzert mit Lesung

Eine musikalische Reise durch die Erzählung „Das Treffen in Telgte“ von Günter Grass. Mit Musikstücken u.a. von Heinrich Schütz, Paul Gerhardt, Simon Dach, Johann Sebastian Bach und einer Lesung des Schauspielers Ulrich Noethen. Die Veranstaltung fand im Großen Saal der Musikhochschule statt (25.2.).

Fotografien von Orhan Pamuk - »Balkon« und »Orange«

Ausstellungseröffnung mit den Schauspielern Marina Galic, Jens Harzer und dem Verleger und Drucker Gerhard Steidl (6.10.).

Istanbul Transformations

Konzert und Lesung; Schauspielerin Nina-Mercédes Rühl las Texte von Orhan Pamuk. Begleitet wurde sie von dem türkischen Musiker Murat Tosun und dem spanischen Gitarristen Pedro Tomé (25.10.).

Kuratorenführung

Kuratorin Adeline Henzschel führte durch die Ausstellung »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« (26.1.)

Schnappschuss – öffentliche Führung

Unter fachkundiger Leitung konnten die Gäste anhand der beeindruckenden Fotografien des türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuk in das lebendige Istanbul eintauchen (10., 12., 19. und 24.10.).

Werkstattgespräche - Ich war einmal...

Erinnerungen an einen lebenslustigen Pessimisten

In einer neuen, kleinen Reihe begegnete den Teilnehmer:innen – facettenreich und oft unbekannt – der Schriftsteller, Künstler, Genuss- und Familienmensch Günter Grass. Eine dialogische Führung mit der Kunst- und Kulturvermittlerin Annette Klockmann (5.3., 2.4., 7.5.).

„Das Treffen in Telgte“ und „TYLL“

DICHTUNG UND WAHRHEIT bei Grass und Kehlmann. Mit der Literaturwissenschaftlerin Prof. Dr. Marina Münkler und dem Politologen Prof. Dr. Herfried Münkler (8.1.).

„Die Blechtrommel“ auf der Leinwand

„Die Blechtrommel“ in 4K-Bildqualität auf der großen Leinwand. Im Anschluss an den Film Fragerunde mit Dr. Jörg-Philipp Thomsa (31.8.).

„Die Blechtrommel“ – Director’s Cut

Zum 40. Jubiläum des Oscar Gewinns: Einführung von Dr. Jörg-Philipp Thomsa und Vorführung der restaurierten Fassung mit komplett überarbeitetem Bild und Ton (16.9.).

»Die Kunst, die mir gelungen«

Eine literarische Revue: Anne-Dore Krohn und Denis Scheck feiern Theodor Fontane (13.1.).

„Günter Grass und die Ostsee“ - Vernissage mit einer Lesung von Ulrich Noethen

Eröffnung der Wanderausstellung im A-ROSA Resort in Travemünde mit einer Lesung des Schauspielers Ulrich Noethen aus dem Werk von Günter Grass. Dr. Jörg-Philipp Thomsa kommentierte die Textstellen zur Ostsee (6.9.).

Programm Bildung & Vermittlung

Anpiff!

Ein Fußballturnier als Sommerferienaktion für Kinder ab 9 Jahren. Zuvor besuchten die Kinder die Fußball-Sonderausstellung im Museum. In Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Röhre (5.8.).

Die Welt im Blick

Ein Diorama-Workshop für Kinder ab 7 Jahren. Orhan Pamuk schreibt nicht nur Bücher, sondern ist auch Fotograf. Von seinem Balkon aus fotografierte er einen Winter lang seine Aussicht. Die Kinder konnten eine wunderschöne, verrückte oder tierische Welt im Schuhkarton erschaffen. (24.10.).

Buchbare Angebote: Im Jahr 2020 fanden 26 buchbare Führungen für Erwachsene und Schulklassen sowie 2 Kindergeburtstagsfeiern statt. Viele bereits gebuchte Führungen mussten pandemiebedingt kurzfristig wieder abgesagt werden.

Sammlung und Forschung

Schenkungen/Ankäufe: Es wurden die Manuskripte zu „Beim Häuten der Zwiebel“ (2006) und „Die Box“ (2008) von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung angekauft. Darüber hinaus wurden uns die Recherchematerialien und bildkünstlerischen Arbeiten aus dem Umfeld der Werke von der Günter und Ute Grass Stiftung zu dem Ankauf geschenkt.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind 77 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Im Februar 2020 war eine Besucherin in der Bibliothek und im Archiv, und hat für ihre Promotion über „Die Blechtrommel“ geforscht. Danach konnten coronabedingt keine weiteren Besucher:innen empfangen werden.

Publikationen des Hauses:

„FREIPASS“. Forum für Literatur, Bildende Kunst und Politik. Schriften der Günter und Ute Grass-Stiftung, Band 5: Paul Celan – Streitkultur – Deutsche Einheit. Hg. von Volker Neuhaus, Per Øhrgaard und Jörg-Philipp Thomsa, Berlin 2020.

Zwei lange Nächte für Günter Grass. „Freunde und Weggefährten erinnern sich“ Beiträge anlässlich seines Todestages vom 13. April 2018 und vom 13. April 2019 im Günter Grass-Haus. Hg. von Jörg-Philipp Thomsa, Lübeck 2020.

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten

Jörg-Philipp Thomsa:

„a Brief history“ – Ausstellungseröffnung mit einem Vortrag über einen Brief von Günter Grass aus Indien (13.9.)

„Die Verfilmung der ‚Blechtrommel‘“ – Vortrag im Kommunalen Kino (16.9.)

Ausstellungseröffnung „Fotografien von Orhan Pamuk“. Gespräch mit Gerhard Steidl über die Fotografien von Orhan Pamuk und die neue Günter Grass-Werkausgabe (6.10.)

Günter Grass und der Fußball – Podiumsgespräch im Deutschen Fußballmuseum in Dortmund (8.10.).

Publikationen von Mitarbeitern:

Jörg-Philipp Thomsa

Briefe eines „Missvergnügungsreisenden“. In: A Brief history. Hg. vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck, Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck, Lübeck 2020, S. 54-57.

„Was von ihm einst überbleibt“. In: A Brief history. Hg. vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck, Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck, Lübeck 2020, S. 58-61.

Digitales

Das virtuelle Günter Grass-Archiv

Digitales Vermittlungsformat, Veröffentlichung am 19.12.2020

Angesichts der Pandemie plante das Günter Grass-Haus den qualitativen Ausbau seiner digitalen Angebote durch innovative Vermittlungsformate. Neben der wissenschaftlich orientierten Darstellung wichtiger Exponate in der „Sammlung online“ sollte auf der Homepage des Günter Grass-Hauses parallel dazu eine digitale Sammlungspräsentation erfolgen, die eine breitere Zielgruppe anspricht. Dafür wurde nach dem Vorbild des echten Museumsarchivs ein „Virtuelles Archiv“ in den digitalen Raum transferiert. Interessierte können hier die ansonsten nicht frei zugänglichen Kunstwerke und Manuskriptfassungen virtuell entdecken. Die Nutzer:innen erfahren wertvolle Hintergründe über das Leben und Werk von Günter Grass und lernen auf spielerische Weise die Sammlung des Forums für Literatur und bildende Kunst kennen. Dieses Onlineformat richtet sich durch aktuelle und gesellschaftlich relevante Themenschwerpunkte wie Flucht, Umweltschutz, Rechtsradikalismus, Nord-Süd-Konflikt oder soziale Ungleichheit, die Grass in seinen Werken verhandelte, insbesondere an ein jüngeres Publikum.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 9 neue Förderer hinzugekommen.

Gäste / Shop / Erlöse

8.848 Personen haben das Günter Grass-Haus 2020 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 51.754 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2020 bei 38.588 €.

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Possehl-Stiftung, Freundeskreis Günter Grass-Haus e.v., Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Deutsches Fußballmuseum, DFB Kulturstiftung, Günter und Ute Grass Stiftung, von Keller Stiftung, A-ROSA-Hotel Travemünde, LTM Lübeck und Travemünde Tourismus GmbH, Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Radisson Blu Senator Hotel, Michael-Haukohl-Stiftung, Steidl Verlag, SWB.

Kooperationspartner waren u. a.:

Deutsches Fußballmuseum, DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe, Willy-Brandt-Haus Lübeck, Jugendhaus Röhre, Theater Lübeck, Günter und Ute Grass Stiftung, Archiv der Aka-

demie der Künste Berlin, Kunsthaus Lübeck, EWG LANDWEGE eG, Medienarchiv Günter Grass-Stiftung Bremen, NDR Fernsehen, NDR Kultur, Radisson Blu Senator Hotel, Agentur Players Berlin, Steidl Verlag, Reformierte Kirche Lübeck, Restaurant Grenadine Lübeck, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Kulturforum Türkei Deutschland, Haus der Kulturen Lübeck, Buchhandlung Belling.

Gäste

Unter den Gästen des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem: Marina Galic, Jens Harzer, Anne-Dore Krohn, Katja Lange-Müller, Dagmar Leupold, Jonas Lüscher, Eva Menasse, Marina und Herfried Münkler, Norbert Niemann, Ulrich Noethen, Monika Rinck, Denis Scheck, Tilman Spengler, Alexander Steffensmeier, Gerhard Steidl, Dana von Suffrin, Thees Uhlmann, Feridun Zaimoglu.

Lübeck, den 07.09.2022


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Kulturstiftung

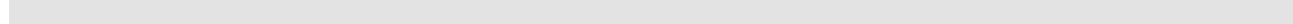
Hansestadt Lübeck

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
einschließlich des Lageberichtes und des
Anhangs 2020**

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2023





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	6
5 Jahresabschluss	7
6 Bilanz	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter	8
6.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	8
6.1.3 Kunstgegenstände	8
6.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
6.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	10
6.1.7 Liquide Mittel.....	10
6.2 Passiva	10
6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.2.2 Sonderposten	11
6.2.3 Verbindlichkeiten.....	11
7 Ergebnisrechnung	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	13
7.4 Personalaufwendungen	13
7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
8 Finanzrechnung.....	13
9 Anhang	14
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	14
9.3 Erfassung des Umlaufvermögens.....	15
10 Lagebericht	15
11 Zusammenfassung	15



Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GGH	-	Günter-Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 07. September 2022 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Dezember 2022 bis Februar 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012 bis 2019			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Die Sonderrücklagen werden zum 31.12.2020 überprüft und soweit zu dem Zeitpunkt der Zweck bereits erfüllt ist, in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 in die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage umgebucht.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022. Bis zum Tag der Erstellung dieses Berichtes erfolgte die Umbuchung noch nicht. Die Verwaltung berücksichtigt den Vorgang im JA 2021

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2020 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossen (VO/2019/07877). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2020

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.241.000 EUR	2.241.000 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittelüber-/ -unterschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.179.000 EUR	2.142.000 EUR	37.000 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	55.200 EUR	-54.700 EUR
Saldo Finanzplan	2.179.500 EUR	2.197.200 EUR	-17.700 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 18 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 11.03.2021 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2020 angeforderten Unterlagen liegt vor.

6 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

6.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.390 TEUR (VJ 4.098 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2020 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter

Immaterielle Wirtschaftsgüter	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.1	129.880 EUR	63.953 EUR	193.833 EUR

2020 wurden eine WebApp „Museumsnavigator“ für das Buddenbrookhaus (BBH) (33 TEUR), eine WebApp „Kanal Digital“ für das GGH angeschafft (29 TEUR) sowie Software und Programmierungen für das BBH und das GGH im Gesamtwert von weiteren 38 TEUR angeschafft. Die Abschreibungen beliefen sich auf 36 TEUR. Die Werte wurden geprüft. Sie stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.4	1.552.269 EUR	- 73.795 EUR	1.478.474 EUR

In den Bauten auf fremden Grund und Boden sind Umbauten des BBH aus dem Jahr 1999 (Anlagennummer 1000023A und 1000023B) mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 856 TEUR enthalten, die seit der Schließung des BBH per 31.12.2019 nicht mehr für den Museumsbetrieb genutzt werden. Die Planung sieht keine weitere Nutzung dieser Umbauten vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO sind als Anlagevermögen nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde (hier: der Stiftung) zu dienen. Nach den Erläuterungen entspricht diese Vorschrift dem § 247 Abs. HGB („Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen“). Mit der Schließung des BBH per 31.12.2019 endet nach Auffassung des RPA die Nutzung dieser Einbauten zu Museumszwecken.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Entwicklung hinsichtlich des Museumsumbaus kann nicht bestimmt werden, zu welchem Zeitpunkt die Nutzung der Einbauten nicht mehr erfolgen wird. Unter Umständen könnten die Einbauten auch erhalten bleiben. Es besteht seitens der Kulturstiftung das Vorhaben, spätestens im Jahr 2024 mit den Umbauarbeiten am Gebäude zu beginnen. Daher wird im Haushalt der Kulturstiftung für das Jahr 2024 der Rückbau der Einbauten berücksichtigt werden, der die Auflösung des Restbuchwertes zur Folge haben wird.

6.1.3 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.5	1.983.605 EUR	189.501 EUR	2.173.106 EUR

Im Haushaltsjahr 2020 gab es diverse Zugänge einzelner Objekte jeweils mit Anschaffungswerten zwischen 0,6 TEUR und 68 TEUR. Wesentliche Anschaffungen in dem Zusammenhang waren Widmungsexemplare von Thomas Mann (68 TEUR) und Manuskriptmaterial von Günter Grass zu „Die Box“ und „Beim Häuten der Zwiebel“ in Höhe von jeweils 50 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.7	121.510 EUR	87.296 EUR	208.806 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2020 angeschafften Einzelwirtschaftsgütern. Dazu gehören Einrichtungsgegenstände für die Interimsausstellung des BBH im Behnhaus, die bis zum Ende 2023 geplant war, sowie das Infocenter und der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“. Bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2019 wies das RPA darauf hin, dass die Interimsausstellung im Behnhaus nach seiner Auffassung insgesamt aktivierungspflichtig ist (siehe dort unter Ziffer 6.1.4). Die Einrichtung der Interimsausstellung fand ihren Abschluss im Jahr 2020. Es wurde lediglich eine aktivierte Abspieleinheit mit Touchscreen und Hörstationen im Wert von 30 TEUR aus der Einrichtung der Interimsausstellung aktiviert. Die übrigen Einrichtungsgegenstände sowie die Planungskosten für die Interimsausstellung wurden als sofort abzugsfähiger Aufwand behandelt. Sie bezifferten sich auf einen Gesamtwert in Höhe von 158 TEUR (davon aus 2019: 62 TEUR und 2020: 96 TEUR). Die Verwaltung teilte dazu bezogen auf den Prüfungsbericht des Jahres 2019 mit, dass sie der Fachabteilung den entsprechenden Vermerk des RPA mit der Bitte um Beachtung der Aktivierungspflicht für die folgenden Jahre zur Verfügung stelle.

Die übrigen im laufenden Jahr 2020 als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktivierten Positionen setzen sich aus zahlreichen Einzelwerten zusammen.

Die angefallenen Abschreibungen betrugen 48 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

6.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.8	289.069 EUR	30.393 EUR	319.462 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird die Abwicklung des Umbaus des BBH in den Gebäuden Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus (BBH) als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg

erwartet. Diese Position änderte sich im Prüfungszeitraum nicht. Zusätzlich wurde mit dem Aufbau eines virtuellen Archivs im GGH (AiB 1077245) mit einem Investitionsvolumen von bisher 30 TEUR begonnen.

6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.2.4	3.359 EUR	151.913 EUR	155.272 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2020 haben sich auf 155 TEUR erhöht. Der Abschlussaldo bestand im Wesentlichen mit 150 TEUR aus der Forderung der Personalkostenerstattung 12/2020 gegenüber der HL. Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

6.1.7 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.4	573.889 EUR	- 22.480 EUR	551.409 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (404 TEUR, VJ 427 TEUR) sowie einer Anlage in Höhe von 146 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2020 liegen vor.

6.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

6.2.2 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.719.569 EUR	32.225 EUR	1.751.794 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	446.161 EUR	186.487 EUR	632.648 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 4	603.239 EUR	7.709 EUR	610.948 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 20 TEUR (VJ 58 TEUR) ergeben sich aus einem Kreditvertrag. Der Darlehensvertrag und die Saldenbestätigung zum 31.12.2020 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 123 TEUR sind niedriger als im VJ (153 TEUR) und durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 468 TEUR (VJ 393 TEUR) sind um 76 TEUR gestiegen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL (405 TEUR, VJ 372 TEUR). Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der HL begründen sich aus der Tatsache, dass die Kulturstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der HL verwaltet

wurden, wurden bis dahin bei der Kulturstiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der HL ausgewiesen. Einzelnachweise liegen vor.

7 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontengruppe 41	1.435.640 EUR	1.058.200 EUR	1.708.968 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2020 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 570 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2020 insgesamt 896 TEUR geplant. Tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 721 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2020 lediglich 400 EUR geplant, eingegangen sind 191 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontenart 441 - 446	539.955 EUR	392.000 EUR	209.375 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 blieb um 183 TEUR hinter dem erwarteten Ergebnis zurück. In Folge der Schließung des BBH per 31.12.2019 wurden die geplanten Erlöse nicht erzielt.

7.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2019	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontenart 448	735.963 EUR	790.300 EUR	992.936 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2020 insgesamt 993 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 790 TEUR vor. In den Kosten sind Personalkostenerstattungen für 2019 enthalten, die den Gesamtbetrag erhöhten. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 31.12.2019	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontengruppe 50	-1.635.324 EUR	-1.679.900 EUR	-1.681.820 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.680 TEUR vor. Dieser Betrag entsprach auch dem Ergebnis im Jahr 2020. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2019	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontengruppe 52	-874.585 EUR	-958.459 EUR	-928.114 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

8 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den JA wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 7). Weitere wesentliche Positionen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

9 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz. 6.2.1 ausgeführt auszugleichen.

9.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Es erfolgte bis zum Jahr 2019 keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren, sondern eine Fortschreibung der Bestände. Diese basierten auf der ersten Folgeinventur aus dem Jahr 2016. Eine weitere körperliche Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Das Anlagevermögen ist im Rahmen der Inventur 2020 ordnungsgemäß aufgenommen worden.

Im Anlagevermögen aufgrund der Inventur 2020 befinden sich die Umbauten des BBH aus dem Jahr 1999 (Anlagennummer 1000023A und 1000023B) mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 856 TEUR, die seit der Schließung des BBH per 31.12.2019 nicht mehr für den Museumsbetrieb genutzt werden. Die weitere Behandlung wurde mit der Verwaltung im Rahmen des Abschlussgespräches einvernehmlich erörtert (Ausführungen dazu siehe unter Tz. 6.1.2).

Im Anlagevermögen fehlt die Ausstattung des Behnhauses mit der Interimsausstellung des BBH (Ausführungen dazu siehe unter siehe Tz. 6.1.4).

Im Zuge der Inventur des beweglichen Anlagevermögens im Sommer 2020 wurden zahlreiche Wirtschaftsgüter als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet, da sie im Zuge der Auflösung des BBH entsorgt wurden. Die Ausbuchung erfolgte erst im Januar 2021, da der Buchungsabschlussstermin für die

Abschreibungen 2020 versäumt wurde. Es handelte sich in der Summe um einen Betrag in Höhe von 8.419,00 € (Restbuchwert).

9.3 Erfassung des Umlaufvermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter-Grass-Haus am 12.01.2021 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

10 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Herr Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 1.984 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

11 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 721 TEUR (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung bereits im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend das Jahr 2018 am 12.04.2022 dahingehend ausführlich besprochen, dass dieser Bilanzposten 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Hinsichtlich der Positionen 6.1.2, 6.1.4 und 9.2 wurde mit der Verwaltung im Rahmen eines Abschlussgespräches am 15.02.2023 Übereinstimmung erzielt.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, darüber hinaus eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 16.02.2023
14.909.07.13/2020

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht